



# Schießplatzordnung

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung und behält sich bei Verstößen entsprechende Maßnahmen vor.

1. Das Schießen darf nur an den entsprechend vorgesehenen Plätzen (Einschiesswand/-Platz und Parcours) stattfinden.
2. Der Parcours darf nur am vorgesehenen Eingang, bei der Einschiesswand betreten werden.

Es muss das Warnschild: "Schützen im Parcours!!" gesetzt werden. Bei gegenseitiger Absprache kann eine zweite Gruppe am entgegengesetzten Ende in den Parcours starten. Am Parcourseingang darf eine zweite Gruppe erst dann starten, wenn die vorherige Gruppe das entgegengesetzte Ende erreicht hat und durch Kommunikation unter den Gruppen betätigt wurde.

3. Jeder Schütze, der den Parcours betritt wenn das Schild: "Schützen im Parcours!!" gesetzt ist hat die Pflicht, sich insbesondere im Waldbereich, nötigenfalls durch Rufe zu überzeugen, dass kein anderer Schütze durch seinen Schuss gefährdet werden könnte.
4. Es darf bei gesetztem Schild nur von den offiziellen Abschusspflöcken geschossen werden und nur dann, wenn sich deutlich sichtbar keine Personen im Gefahrenbereich befinden.
5. Ist eine Pfeilsuche hinter dem Ziel notwendig, so ist dies nachfolgenden Schützen eindeutig zu signalisieren, z.B. durch ein Gruppenmitglied oder deutlich sichtbares Bogenmaterial vor dem Ziel.
6. Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Reihenfolge (von Scheibe 1 zu Scheibe 2... usw.) begangen werden.
7. Es muss mindestens ein volljähriges Mitglied bei einer Gruppe sein.
8. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten!
9. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur auf der Übungsrange und am Pflöck jeweils in Richtung des Ziels ausgezogen werden.
10. Schüsse in die Luft sind grundsätzlich verboten.
11. Jeder Schütze haftet persönlich für seinen Schuss. Daher wird eine private Haftpflichtversicherung verbindlich. Eltern haften für ihre Kinder.
12. Das Schießen mit Compoundbögen ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
13. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
14. Die Parcoursbenutzung hat gegenüber der Nutzung des Trainingsplatzes Vorrang. Es sei denn während der offiziellen Trainings, dann ist der Parcours gesperrt.

Diese Schießordnung kann jederzeit durch entsprechende Zusätze ergänzt und/oder erweitert werden.

Gez. der Vorstand